

In der Senatssitzung am 21. September 2021 beschlossene Fassung

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Bauamt Bremen-Nord

Datum: 21.09.2021

Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 21.09.2021

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 47 (mit Vorhaben- und Erschließungsplan 47) zum Bau eines Clubhauses für den Golfplatz Bremer Schweiz für das Grundstück Wölpscher Straße 4 in Bremen-Blumenthal

Hier: Änderung des Durchführungsvertrags

A. Problem

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 47 hat Bremen im Jahr 2008 die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines Golfclubhauses und die Verlegung von Golfbahn 18 geschaffen. Die Bahn 18 erstreckt sich über die Landesgrenze Bremen–Niedersachsen hinweg und wird seit Umsetzung des Vorhabens auf Schwaneweder Seite von einem öffentlichen Wanderweg gequert.

Zum Schutz der Wandernden vor fliegenden Golfbällen war auf Schwaneweder Seite folgende Maßnahme vorgesehen:

1. Absenkung des Wegs
2. Aufböschung auf Seite der Schlagrichtung (Süden)
3. Schutz vor herabfallenden Golfbällen.

Laut Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans handelt es sich um eine zur Umsetzung des Vorhaben- und Erschließungsplans unverzichtbare Maßnahme. Die Vorhabenträgerin ist daher im Durchführungsvertrag zur Umsetzung dieser Maßnahme verpflichtet worden.

Die Maßnahme ist allerdings nicht wie geplant und vereinbart umgesetzt worden. Stattdessen ist folgende Maßnahme umgesetzt worden:

1. Aufstellen von Gefahrzeichen mit Zusatzzeichen „Rad- und Gehweg kreuzt Golfbahn“ unmittelbar vor der Bahnquerung und weiterer Hinweisschilder im Verlauf des Weges
2. Errichtung von Umlaufschranken unmittelbar vor der Bahnquerung
3. Hinweisschilder auf der Golfbahn, die auf möglicherweise querende Personen aufmerksam machen.
4. Gewährleistung einer Sichtbeziehung zwischen Weg und Golfbahn; hierzu wird die Vegetation der zwischen Weg und Bahn liegenden Wallhecke auf einer Länge von ca. 60 Metern zwischen den Bäumen niedrig gehalten.

Diese Maßnahme hat sich als praktikabel und ausreichend sicher erwiesen.

B. Lösung

Die Vorhabenträgerin hat daher um Änderung des Durchführungsvertrages gebeten. Die Verwaltung möchte dem entsprechen, indem § 5 Abs. 3 Satz 2 des Durchführungsvertrags folgendermaßen ersetzt wird:

„Die Sicherung der öffentlichen Wegeverbindung erfolgt durch Beschilderung, Umlaufschranken und Gewährleistung einer hinreichenden Sichtbeziehung zwischen Bahn 18 und dem öffentlichen Weg; die Stadtgemeinde Bremen darf jederzeit verlangen, dass der Vorhabenträger die Sicherung der öffentlichen Wegeverbindung weitergehend gewährleistet durch Anböschung auf Seiten der Schlagrichtung und eine geringfügige Absenkung des Weges sowie eine Schutzvorrichtung vor herabfallenden Bällen.“

Weil die Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans die ursprünglich vorgesehene Maßnahme besonders hervorhebt, wird die hier vorgeschlagene wesentliche Änderung des Durchführungsvertrags abschließend der Stadtbürgerschaft vorgelegt.

C. Alternativen

Keine

D. Finanzielle, personalwirtschaftliche Auswirkungen und Gender-Prüfung

Finanzielle, personalwirtschaftliche und genderspezifische Auswirkungen sind nicht erkennbar.

E. Beteiligung und Abstimmung

Die städtische Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat in ihrer Sitzung vom 20.05.2021 der Änderung des Durchführungsvertrages zugestimmt und die Weiterleitung an den Senat und die Stadtbürgerschaft beschlossen.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Änderung des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan 47 (mit Vorhaben- und Erschließungsplan 47) zum Bau eines Clubhauses für den Golfplatz Bremer Schweiz für das Grundstück Wölpscher Straße 4 in Bremen-Blumenthal zu und bittet die Stadtbürgerschaft der Vertragsänderung ebenfalls zuzustimmen.

**Mitteilung des Senats
an die Stadtbürgerschaft
vom 21. September 2021**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan 47 (mit Vorhaben- und Erschließungsplan 47)
zum Bau eines Clubhauses für den Golfplatz Bremer Schweiz für das Grundstück
Wölpscher Straße 4 in Bremen-Blumenthal**

Die Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung hat hierzu am 20.05.2021 der Änderung des Durchführungsvertrages zugestimmt.

Die Empfehlung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung wird der Stadtbürgerschaft hiermit vorgelegt.

Der Senat schließt sich der Empfehlung der Deputation für Mobilität, Bau und Stadtentwicklung an und bittet die Stadtbürgerschaft, der Änderung des Durchführungsvertrages des vorhabenbezogenen Bebauungsplan 47 (mit Vorhaben- und Erschließungsplan) zu zustimmen.